doch zuweilen befohlen, daß etwas ex officio, das ist umsonst, ausgefertiget werden solle.

g. 12. Solches geschiehet meistens, wann dem Regenten oder Collegio selbst daran geles gen ist, daß die Ausfertigung nicht unterbleibe.

S. 13. Zuweilen ist es auch eine Art der Gefals

ligfeit.

s. 14. 3. Seynd die Sachen derer Parthien, so das Armen = Recht geniessen, davon (wenigs

stens Anfangs,) befrenet.

G. 15. Ingleichem pflegen 4. die Glider des Collegii, oder die, so denen Parthien daben agendo, advocando, vel procurando, bedien net sennd, davon befrenet zu senn.

hat übrigens eine eigene Tax= oder Sportule

Ordnung.

s. 17. Zuweilen hat es auch ben Einem Collegio verschidene Classen von Taxen, oder Taxe Ordnungen.

H. 18. An einigen Orten werden die Taxs Ordnungen in Quantität gedruckt und an jeders

mann verkaufft.

g. 19. Un anderen Orten werden sie zwar nicht zu feilem Kauff gedruckt, doch geschriben oder gedruckt an Orten aufgehänget, wo jeder, der es verlangt, sich darinn informiren kan,

g. 20. An noch anderen Orten aber machet man eine Art eines Geheimnisses daraus, dars um nur die Glider des Collegii, oder die, so darzu bestellt sennd, wissen dörssen.

ES

5.21.